## Ungarn und sein gutes Recht.

Seine Majestät der Kaiser und König haben den gegenwärtigen ungrischen Reichstag deswegen vor der gesetzlichen Zeit berufen, damit er über die Kriegs- und Geldmittel, die zur Aufrechthaltung Ungarns unerläßlich nothwendig sind, unverweilt Verfügungen tresse.

Der Reichstag beeilte sich über beide Gegenstände die erforderlichen Gesetzvorschläge zu verfassen und dem König zur Sanction zu unterbreiten.

Damit diese Sanction möglichst gefördert werde, wurde aus dem ung. Minister rath der Ministerpräsident und der Justizminister zum König nach Wien gesendet.

Doch ihre Sendung hatte keinen Erfolg und sie wurden von Sr. Majestät nicht einmal eines Gehörs gewürdigt.

Diese Verzögerung, in einer Zeit, wo das Wüthen der serbischen Rebellion und die feindseligen Rüstungen Kroatiens jede Stunde Verzugs unheilbringend gestalten, erfüllte die Volksvertreter mit gerechter Besorgniß.

Diese Besorgniß wurde noch vermehrt durch die Erfahrung, daß sowohl die aufständischen Serben, als die Abtrünnigen in Kroatien ihre Wagnisse fortwährend durch Vorschüßen des Namens Sr. Maj. zu rechtsertigen suchen, und behaupten, sie hätten ihre Feindseligkeiten geradezu auf Veranlassung des Kaisers begonnen, ja es hat sogar ein großer Theil der regulären Truppen im Lande den Kampf gegen die aufständischen Kroaten abgelehnt.

Unter diesen Umständen haben sich die Vertreter der Nation gezwungen gesehen, die Bemühungen der in Wien anwesenden Minister zur Erlangung der Sanction für die vorerwähnten Gesetvorschläge auch von ihrer Seite durch das Gewicht ihrer Beistimmung zu unterstüßen, so wie es auch andrerseits ihre Absicht war, über Grundursachen der so zahlreichen an der Lebenskraft der Nation zehrenden Uebel in's Neine zu kommen, weshalb sie im Bereine mit dem Oberhause eine Deputation an den König mit der Bitte abschickten: daß Se. Majestät zu Ihrer getreuen Nation nach Pesth persönlich herabkommen, die vorerwähnten Gesetworschläge fanctioniren, den auch durch Se. Maj. bereits seines Amtes entseten Ban von Kroation durch Ihre allerhöchste königl. Person von einem Einbruche in Ungarn abhalten, und den im Lande besindlichen nicht ungrischen Militär strenge Besehle ertheilen möge, für die ungrische Sache mit derselben Treue zu kämpsen, mit welcher die ungrischen Regimenter in Italien ihr Blut siegreich in der kaiserlichen Armee vergießen.

Der König hat auf diese billigen Forderungen der Nation ausweichend geantwortet, und die unterbreiteten Gesetzartikel nicht fanctionirt, sondern erklärt, daß er wegen seiner geschwächten Gesundheit die Reise nach Ungarn nicht unternehmen könne. Siezu kam, daß in derfelben Zeit, zu welcher die Reichsbeputation mit den beiden Dinistern sich in Wien aufhielt, ber König benselben Ban von Kroatien, der in einem eigenhändigen Schreiben des Monarchen vom 10. Juni, wegen Erhebung gegen Ungarn aller bürgerlichen und militärischen Würden enthoben wurde, in eben diese Würden durch eine besondere, von keinem Minister gegengezeichnete Anordnung wieder einsetzte, und alle bisherige Handlungen und Unternehmungen desselben als geradezu im Interesse Gr. Majestät unternommen, offen billigten, und hierdurch den aufständischen Ban, der an der Drave zwei Lager gegen Ungarn errichtet, und seine Truppen, den heute erhaltenen Nachrichten gemäß, wahrscheinlich auch bereits auf ungrischen Boden geführt, zu einem Verfahren im Sinne des bisherigen aufforderte. Hierüber hat Se. Majestät neuestens ein Schreiben an ben Erzherzog Palatin erlassen, in welchem das ungrische Ministerium zu einer freundlichen Ausgleichung der kroatischen Angelegenheiten aufgefordert, und demselben zugleich eine mit der königlichen Billigung versehene offizielle Staatsschrift des österreichischen Ministeriums mitgetheilt wird, welche das ungrische Ministerium zur Ausgleichung der zwischen Ungarn und den österreichischen Provinzen obschwebenden Verhältnissen aussordert. Es genüge zur Charakteristrung dieser beiden Schriften anzusühren: daß in der ersten ossen ausgesprochen wird, wie es nothwendig erscheine, daß zur friedlichen Ausgleichung mit Kroatien die Unterstellung der gesammten Militärgrenze unter das österreichische Ministerium zur Vasis genommen werde — dann aber auch Ungarn aufgesordert wird, seine Vertheibigungsmaßregeln gegen Kroatien gerade in einer Zeit einzustellen, in welcher das oben erwähnte Handbillet Sr. Majestät an den Ban von Kroatien abgeschielt wurde, und dieser sich anschielt, seine Truppen mit Allerhöchster Villigung nach Ungarn vorzusschieben.

In der Schrift des österr. Ministeriums aber wird offen ausgesprochen: daß das im 3. Gesetzartikel 1848 sestgeskellte Regierungssystem Ungarns geradezu gegen die pragmatische Sanktion verstößt, wie auch daß Se. Majestät nicht berechtigt war, ohne Beistimmung des österreichischen Ministeriums als König von Ungarn jenen Artikel zu sanktioniren, serner daß dieses Regierungssystem Ungarns keinen loyalen Bestand habe, und deshalb jedenfalls aushören müsse, damit die öffentliche Verwaltung Ungarns auch ferner, wie bisher, von Wien als dem Zentralpunkte aus geleitet werde.

So viele Thatsachen, durch welche außer Zweisel gesetzt wird, daß sowohl der serbische Aufstand als die Abtrünnigkeit Kroatiens von Wien aus genährt wird, und daß Se. Majestät zur Billigung sogar solcher Rathschläge gedrängt wird, welche geradezu mit Seinem die Integrität Ungarns und die Heiligkeit der bereits sanktionirten Gesetz garantirenden Eide im Gegensaße stehen, ließen dem Ministerium und den Vertretern der ungrischen Nation keinen Zweisel, daß eine dem Throne nahe stehende intriguirende Kamarilla den geschwächten Gesundheitszustand Sr. Majestät im Interesse der Reaktion mißbrauche.

Dieser Ueberzeugung ist es zuzuschreiben, daß das ungrische Ministerium, welches seine gesetzlichen Anordnungen durch derlei Intriguen gelähmt sah, seine Entlassung nahm. — Der Erzherzog Palatin hat den Rücktritt angenommen, und in einem an den Kammerpräsidenten gerichteten Schreiben erklärt: er stelle die Ernennung eines neuen Ministerpräsidenten Sr. Majestät anheim.

Das Haus der Vertreter hat in dem gegenwärtigen gefahrvollen Zustande des Vaterlandes, wo es von zwei Seiten her durch Aufstand, von der dritten durch Resaktion bedroht wird, dasselbe keinen Augenblick ohne eine verantwortliche Regierung lassen können, und daher die eben abgetretenen Minister ersucht, ihre Portseuils noch so lange zu behalten, die sie im Stande sein werden, dieselben an die neu zu ernennenden Minister abzutreten; — diesem Aufruse haben der Finanze und der Minister des Innern mit patriotischem Pflichtgefühle entsprochen, und ihr Gebahren auf alle Zweige der Administration ausgedehnt.

Hieraus geht hervor, daß die ungrische Nation von der Bahn der unerschütterlichen Treue zu Sr. Majestät nie und nimmer abweichen wird, ja, daß sie vielmehr alle diese Anordnungen geradezu im Interesse des durch so viele reaktionäre Intriguen gestährdeten Throns getrossen — von der anderen Seite aber auch sest entschlossen sei, ihre constitutionellen Nechte, ihre gesesliche Selbstständigkeit und die Integrität des Neiches gegen jegslichen Angriff und jede Gefahr zu vertheidigen.

Gin Ungar